

Faktenblatt Arbeitsgruppe Jugendengagement (AGJ)

1. Ziele

Das Ziel der AGJ ist es, dass sich Jugendliche mit der Bodenseeregion identifizieren und diese als lebenswerte Alternative zu anderen (Metropol-)Regionen empfinden. Um Jugendliche nachhaltiger zu erreichen, sind Jugendliche und Jugendarbeitende im Bodenseeraum stärker vernetzt. Die Wirkung ist, dass der Bodenseeraum als attraktive Region mit hoher Lebensqualität wahrgenommen wird.

2. Zielgruppe

Bei der Zielgruppe orientiert sich die AGJ an die Definition der EU, welche Jugendliche zwischen 13 bis 30 Jahre anspricht. Dabei handelt es sich um Jugendliche der einzelnen Mitgliedländer und -kantone und nicht jene der IBK.

3. Arbeitsfelder

Neben den zwei regulären jährlichen Sitzungen der AGJ werden Unterarbeitsgruppen gebildet, welche wiederkehrende Projekte bzw. Anlässe umsetzen:

- Jedes zweite Jahr wird einer Fachtagung für in der Jugendarbeit tätige Fachpersonen organisiert.
- Jedes zweite Jahr (alternierend zum vorerwähnten Projekt) wird ein grenzüberschreitender Sportanlass zur Vernetzung Jugendlicher organisiert.
- Eine fünfköpfige Jugendjury wird parallel zur Jury der Förderpreisverleihung IBK mit einem eigenen Förderpreis über CHF 5'000 eingesetzt.
- Jugendliche beteiligen sich in der Politik durch die gemeinsame Organisation einer zweitägigen Reise nach Strassburg bzw. Brüssel inkl. Rahmenprogramm. Der Durchführungsrhythmus hängt von der Finanzierungsmöglichkeit und den Ressourcen der AGJ ab.

4. Fokus

Der Fokus der AGJ liegt in der Umsetzung der in den Arbeitsfeldern aufgeführten Projekte bzw. Anlässe. Dabei handelt es sich um die grenzüberschreitende Vernetzung der Fachpersonen und der Jugendlichen sowie die Beteiligung von Jugendlichen in die Politik und Herstellung einer Beteiligung zu allfälligen Projekten der Kommissionen der IBK.

5. Finanzierung

Die verschiedenen Projekte bzw. Anlässe werden auf Antrag aus dem IBK-ad-hoc-Budget und/oder den Mitgliedländern/-kantone und/oder Interreg und/oder Erasmus+ bzw. Movetia finanziert.

6. Finanzierung der AGJ

Die Finanzierung der Spesen und die in der Arbeitsgruppe bzw. in den Unter-Arbeitsgruppen geleistete Arbeit erfolgt durch die entsendenden Mitgliedsländer/-kantone.

Vaduz, 10.10.2023